



ERZBISTUM  
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES  
ORDINARIAT

Der Generalvikar

GV 00090/2020  
pmk / sp / 15-59

Berlin, 27.03.2020

**Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 11/2020  
Coronavirus / Informationen für Seelsorge in Krankenhäusern und Altenheimen**

Liebe Schwestern und Brüder,

diese Richtlinien betreffen diejenigen unter Ihnen, die als Seelsorgerinnen und Seelsorger in Altenheimen und Krankenhäusern auf dem Gebiet unseres Erzbistums Berlin arbeiten.

Wie Sie den Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern entnehmen können, sehen die staatlichen Regelungen unterschiedlich aus. Das Land Brandenburg erlaubt seelsorgliche Besuche nur bei Schwerstkranken, das Land Berlin erlaubt Besuche von mit Seelsorge betrauten Personen grundsätzlich, das Land Mecklenburg-Vorpommern erwähnt keine Ausnahmen für Seelsorge.

Was für alle Belange der Seelsorge in diesen Wochen der Coronavirus-Pandemie gilt, ist auch im Zusammenhang mit dem seelsorglichen Dienst in Altenheimen und Krankenhäusern gültig:

1. Der Rahmen, in dem der seelsorgliche Dienst wahrgenommen werden kann, ist durch die Verordnungen der Landesbehörden vorgegeben.
2. Es ist in die Verantwortung des Seelsorgers und der Seelsorgerin gestellt, den gesetzlich vorgegebenen Rahmen in vollem Umfang oder teilweise auszuschöpfen. Ein wichtiges Kriterium für Entscheidungen ist dabei der Schutz der Menschen in den Altenheimen und Krankenhäusern.
3. Den Anordnungen der Verantwortlichen in den Krankenhäusern und Altenheimen ist vor allem bzgl. der Beachtung hygienischer Vorschriften Folge zu leisten.

Als Leitlinie für Ihr Handeln geben wir Ihnen außerdem an die Hand:

Prüfen Sie bitte, unabhängig von den staatlichen Vorgaben oder den örtlichen Gegebenheiten, ob Sie den seelsorglichen Dienst nicht auch über Telefon oder andere Kommunikationsmedien leisten können.

Postfach 04 04 06  
10062 Berlin  
Telefon +49 30 32684-405  
Telefax +49 30 326847405  
Generalvikar@erzbistumberlin.de

Prüfen Sie auch, ob Sie über gedruckte Medien ein Zeichen an die alten und kranken Menschen senden können.

Seien Sie bitte verständnisvoll gegenüber dem Personal in den Altenheimen und Krankenhäusern. Dieses ist in diesen Tagen auf vielfältige Weise gefordert und muss sich neben dem herausfordernden Dienst auch um den eigenen Schutz und den Schutz der eigenen Angehörigen sorgen.

Es ist schmerzlich, dass wir in diesen Tagen, in denen wir in besonderer Weise auch die Einsetzung des Eucharistiesakraments erinnern und feiern, nicht allen, die es wünschen, dieses Sakrament spenden können. Manchmal mag es aus ganz einfachen und doch relevanten Gründen, wie z. B. dem Fehlen von entsprechender Schutzkleidung, nicht gehen. Wir dürfen aber nicht zuletzt durch unser Gebet darauf vertrauen, dass Gott dort wirkt, wo wir an unsere Grenzen kommen und es nicht zu tun vermögen. Dies können wir auf jeden Fall und ich empfehle besonders die kranken und alten Menschen und alle, die sich um sie beruflich oder privat sorgen, Ihrem Gebet. Bleiben Sie behütet.

Für Rückfragen nutzen Sie bitte weiterhin die E-Mail-Adresse: [corona@erzbistumberlin.de](mailto:corona@erzbistumberlin.de).

Mit herzlichen Grüßen



P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar